

als Simonisten bekannt haben (Hefele IV, 788). In demselben Jahre setzte eine Synode zu Bisieux in der Normandie den Erzbischof Mauger von Rouen ab, nachdem Leo IX. bereits dazu seine Zustimmung gegeben und den Bischof zu Sitten für diese Angelegenheit zu seinem Legaten ernannt hatte. Nachdem am 13. Februar 1056 eine kleinere Synode zu Chalons-sur-Marne stattgefunden hatte, eröffneten am 13. September desselben Jahres die päpstlichen Legaten in Verbindung mit Erzbischof Wifred von Narbonne eine größere Synode zu Toulouse, welche 13 Canones hauptsächlich zur Ausrottung der Simonie und des Concubinates aufstellte (Hefele IV, 789). Wie Manche selbst zur bischöflichen Würde auf simonistische Weise gelangten, zeigt die Klage, welche gegen den Erzbischof Gausfred (oder Wifred) von Narbonne erhoben wurde. Es sollte sein Erzstuhl um 100 000 Solibi verkauft sein; er selbst habe für seinen Bruder Wilhelm den Bischofsstuhl zu Urgel zu gleichem Preise erhandelt. Um letzteren begähnen zu können, habe er seine eigene Kirche geplündert und Messgewänder, Reliquien, Kreuze u. dgl. an spanische Juden verkauft (Hefele IV, 790). Was die Synode in dieser Angelegenheit beschlossen hat, ist nicht bekannt. Gams (Series episcoporum 583) sagt von Gausfred: *pluries excommunicatus, obiit 73 annos natus, quorum 63 in episcopatu egerat*. Er war also mit 10 Jahren auf einen erkauften Erzbischofsstuhl gelangt. An ähnlichen Beispielen fehlte es damals in Frankreich nicht, aber auch nicht an entschiedenen Vorgehen gegen die unwürdigen Bischöfe seitens der Kirche. (Vgl. Gams, Series episc. 480—556 passim.) Papst Nicolaus II. schickte 1059 zur Unterdrückung der Simonie und des Concubinates unter dem Clerus Legaten in verschiedene Länder, nach Frankreich den Cardinalpriester Stephan. König Heinrich stand mit dem Papste, welcher sich bei der Krönung des Prinzen Philipp zum Mitregenten am Pfingstfeste 1059 in Reims durch zwei französische Bischöfe hatte vertreten lassen, in gutem Einvernehmen und bereitete deshalb dem Legaten keine Schwierigkeiten. Bereits am 11. Januar 1060 veranstaltete Stephan eine Synode zu Vienne und am 17. Februar eine zu Tours, welche zehn gleichlautende Canones gegen Simonie und Concubinat aufstellten. Neben Stephan wirkte Abt Hugo von Clugny als päpstlicher Legat und veranstaltete zu Avignon und Toulouse Synoden (Hefele IV, 841). Im J. 1072 sandte Alexander II. den Cardinalbischof Gerald von Ostia, einen Cluniacenser, als Legaten nach Frankreich, welcher hauptsächlich der Simonie entgegenwirken sollte. Er hielt Synoden zu Chalons-sur-Saône und später in Auch, erzte den Bischof Lancelin von Die ab und amönte die Bischöfe Wilhelm von Auch und Boninus von Tarbes. Wilhelm wurde indeß später wieder eingesetzt (Gams I. c. 498). Kaum hatte nämlich Gregor VII. den päpstlichen Stuhl be-

stiegen, als er dem Legaten Alexanders den Cardinalpriester Hugo von Remiremont, genannt Canibius, nachsandte und die Wiedereinsetzung der beiden Genannten verlangte, falls ihnen nichts Anderes als der Vertheil mit Excommunication zur Last falle (Hefele IV, 893). Von anderen Ereignissen dieser Zeit ist noch die Synode zu Narbonne 1054 anzuführen, welche die treuga Dei weiter ausbildete (Kludzhohn, Geschichte des Gottesfriedens 52; Hefele IV, 780), sowie die Ehedispens, welche Herzog Wilhelm von der Normandie von Nicolaus II. durch Vermittlung Lanfrances erhielt unter der Bedingung, daß er ein Kloster für Mönche, und seine Gemahlin Mathilde eines für Nonnen stifte. Wilhelm gründete nun St. Stephan zu Caen, dessen Abt Lanfranc wurde. Vielleicht ist die Synode zu Caen 1061 mit der Einweihung des Klosters verbunden (Hefele IV, 849). So zeigt sich unter der Regierungszeit Heinrichs viel Gutes in Frankreich, worunter namentlich der Einfluß des apostolischen Stuhles hervorsticht. Heinrich starb 5. August 1060 in Vitry, und es folgte ihm sein Sohn Philipp (1060—1108), welcher bereits 1059 unter besonderen Cerimonien gekrönt war (Cantu VI, 1000). Da derselbe erst achtjährig war, so stand er unter Vormundschaft des Grafen Balduin von Flandern, welcher ihm zu viel Freiheit gewährt zu haben scheint. Denn Philipp ward ein sittenloser Mensch, der selbst vor der Gemeinheit nicht zurückschreckte. Er erniedrigte sich bis zum Wegelagerer und plünderte die friedlich ihres Weges dahingehenden Kaufleute. Als er seiner Gemahlin Bertha, einer Tochter des Grafen von Holland, überdrüssig war, schied er sich von ihr unter dem Vorwande der Verwandtschaft, um Vertrabe, die Tochter Simons von Montfort, welche die Frau des Grafen von Anjou war, zu heiraten. Eine Reihe von Synoden wurde gehalten, um dieses Aergerniß zu beseitigen; der Papst Gregor VII. schickte Legaten und Briefe an ihn, Alles umsonst. Auf der Synode zu Tours wurden sogar die Cardinäle verhöhnt, und nach einem Legaten ward ein Stein geworfen. Die Mehrzahl der Bischöfe ergriff die Flucht, einige blieben jedoch, unter diesen auch Robert von Arbrissel. Auf der Synode zu Clermont (s. d. Art.), welche Urban II. am 19. November 1095 zunächst für den Kreuzzug eröffnete, wurde die Excommunication gegen Philipp erneuert (Hefele V, 196 ff.). Philipp demüthigte sich und erhielt die Lossprechung. Als aber Urban II. und der Graf von Anjou gestorben waren, nahm er abermals Vertrabe zu sich und ließ sie sogar zur Königin krönen. Wegen dieses Vorgehens wollte Paschalis II. 1100 ein neues Concil berufen, allein die Bischöfe wurden durch Gewalt eingeschüchtert, so daß sie nicht zu erscheinen wagten. Indessen wirkte der hl. Robert von Arbrissel dergestalt auf Vertrabe ein, daß sie sich von Philipp trennte und in das Kloster Fontevault eintrat.